

Amtliche Publikation

Abteilung Bau
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email bau@rueti.ch
Datum 03. März 2023
Seite 1/1

Werner-Weber-Strasse, Umgestaltung im Zusammenhang mit der Erschliessung Johanna-Weber-Park, Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassen-gesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird genanntes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Umgestaltung der Werner-Weber-Strasse im Abschnitt Brücke über die Schwarz bis zur Hauptstrasse, im Zusammenhang mit der Erschliessung des Johanna-Weber-Parks.

Angaben zur Auflage

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Rüti, Abteilung Bau, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen finden Sie zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auch unter www.rueti.ch.

Rechtliche Hinweise

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 03.04.2023

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Rüti
Abteilung Bau
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti

Rüti, 3. März 2023

